

II- 248 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 16.435-Präs.A/70

Wien, am 29. Juni 1970

Anfrage Nr. 76 der Abg. Zeillinger
und Genossen betreffend Eröffnung
des Autobahn-Teilstückes Salzburg-Kuchl.

36 I.A.B.
zu 76/J.
Präs. am.... 6. Juli 1970

S. f. h. w.

An den

Herrn Zweiten Präsidenten des Nationalrates
Dr. Alfred M a l e t a

Parlament

1010 Wien

Auf die Anfrage, welche die Abg. Zeillinger und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 3. Juni 1970, betreffend Eröffnung des Autobahn-Teilstückes Salzburg-Kuchl an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die im Abschnitt Salzburg-Kuchl der Tauernautobahn bisher bestandene Lücke wurde mit der Eröffnung der Teilstrecke Niederalm-Hallein am 4. Juni d.J. geschlossen. Die Bauarbeiten in dieser Teilstrecke sind termingemäß durchgeführt worden. Die Verkehrsfreigabe erfolgte 4 Tage nach dem vertraglichen Fertigstellungstermin der im Raume Puch durchzuführenden Bauleistungen.

Laut Bauvertrag hatte die Fertigstellung des Erdkörpers und der prov. Fahrbahndecke im Baulos 2 "Puch" so fristgerecht zu erfolgen, daß dieses Baulos bis 30. Mai d.J. dem Verkehr übergeben werden könnte. 1969 waren die Bauarbeiten so zügig vorwärts gegangen, daß die Landesbaudirektion Salzburg den Fertigstellungstermin auf den 15. Mai d.J. (Freitag vor Pfingsten) vorverlegen wollte; diese Absicht dürfte in der Öffentlichkeit bekannt geworden sein.

Durch den langen andauernden Winter 1969/70 ergaben sich jedoch erhebliche Behinderungen, sodaß die bauausführende Firma gezwungen war, den vertraglich festgelegten Termin, 30. Mai 1970 voll auszuschöpfen. Obwohl auch der Bundesstraßenverwaltung eine

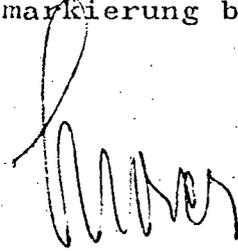
zu Zl. 16.435-Präs.A/70

- 2 -

Terminvorverlegung sehr erwünscht gewesen wäre, konnte jedoch diese aus vertragsrechtlichen Gründen nicht erzwungen werden.

Die vom Lande Salzburg für 26. Mai 1970 vorgesehene Pressefahrt ist wegen der Fertigstellung des Bauloses "Puch" am 30.5. und der Verkehrsfreigabe am 4.6.1970 unterblieben.

Die Zeit vom 31.5. bis 3. Juni 1970 wurde für Arbeiten anderer Art, wie z.B. Fahrbahnmarkierung benützt.

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'L. Müller', is written over the end of the text.